

tung in convivio eine Tötung im Hause war. Der Platz kann aber ebensogut zufällig, durch ein Versehen, etwa unrichtiges Einschieben einer Marginalnotiz, entstanden sein; bei der störenden Stellung der beiden Paragraphen scheint dies sogar wahrscheinlich.

Für diese Novelle war die richtige Rubrik 'de homicidiis (o) in convivio factis (o)', wie sie sich Cod. 6 im Index und als Rubrik, Cod. 5 im Index, Cod. 8, H und Em als Rubrik findet. Diese Rubrik passte aber nicht zu dem folgenden Tit. 43, 3. Zu diesem passte 'de homicidiis in contubernio factis', wie andere Codices schreiben, aber nun ohne Rücksicht auf die Novelle. Den ganzen Titel deckte das eine so wenig wie das andere. Daraus erklärt sich das Schwanken als solches. Die Frage nach der ältesten Rubrik dürfte zu Gunsten der erstgenannten zu entscheiden sein. Aus ihr stammt das auch vor contubernium zu Tit. 43 meist festgehaltene 'in' gegenüber dem bei Tit. 42 vor contubernium überwiegenden 'a'. Sie kann die Ueberschrift der falsch eingefügten Novelle gewesen sein.

Kann so einerseits gezeigt werden, dass die von K r a m m e r gegebene Entwicklung aus III unwahrscheinlich, die aus I möglich ist, so dürfte es sich erübrigen, den verschlungenen Pfaden zu folgen, auf denen K r a m m e r zeigen will, wie I und II aus III entstanden sind. Dagegen seien noch einige Worte zu den Bemerkungen über Tit. 44 de reipus angefügt.

Dieser Titel hat sehr verschiedene Rubriken und Indexbezeichnungen. Cod. 1, 3 und 4 haben in Index 'de reipus (regibus, rebus)', Cod. 7, 8, 9 'de reiposse (reipusse) ut solit (solet) homo moriens (mori 8) et vidua (viduam 8) dimiserit (dim-8)'. Als Rubrik hat 1 'de reipus', 2 'de reibus', 3 dasselbe, 4 'de rebus sicut adsolet', 8 'de reipusse', 9 'de reipus', während in 7 die Rubrik fehlt. Der Text beginnt in 1 'Sicut adsolit homo moriens', in 2 'si quis adsolit homo moriens', in 3 'sicut adsolet homo moriens', in 4 'homo moriens', in 6, 5 'si quis (ut 5) adsolet homo moriens' in III 'si quis homo moriens'. Mit Recht kann daher K r a m m e r feststellen, dass I und III nur insoweit abweichen, als I mit 'sicut adsolet' beginnt, III mit 'si quis'. Er findet aber nun im Index titulorum zu III die Fassung 'de reiposse ut solit homo moriens', wobei er in den Worten nach reiposse eine Erklärung der Worte 'de reipus' sieht. Dieser erklärende Zusatz könne nun jedenfalls nicht aus I stammen; denn es sei klar, dass der Redaktor des Index